

# Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Globalance setzt sich zum Ziel, potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Globalance (inkl. deren Geschäftsleitung, Mitarbeitenden und Unternehmen bzw. Personen, die mit der Globalance verbunden sind) und unseren Kundinnen und Kunden sowie zwischen unseren Kundinnen und Kunden untereinander von Beginn an auszuschliessen.

Interessenkonflikte, die einem Handeln im bestmöglichen Interesse unserer Kunden entgegenstehen können, lassen sich aber nicht in jedem Fall vermeiden. Die Globalance informiert ihre Kundinnen und Kunden daher im Folgenden über solche Interessenkonflikte und die getroffenen Vorkehrungen, um das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu begrenzen bzw. zu vermeiden.

## Arten und Herkunft von Interessenkonflikten

Mögliche Interessenkonflikte können sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben:

- Bei der Vermögensverwaltung und Anlageberatung von Kundinnen und Kunden im Zuge welcher bankeigene sowie Produkte oder Dienstleistungen Dritter eingesetzt werden;
- aus vergütungsbezogenen Anreizsystemen für die Geschäftsleitung und/oder Mitarbeitenden;
- aus etwaigen Zuwendungen an Mitarbeitende der Globalance oder an die Globalance selbst;
- aus der etwaigen Gewährung von Zuwendungen an Dritte;
- aus der zeitliche Abfolge bei der Behandlung von Kundenaufträgen;
- aus der entgeltliche Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen;
- aus dem Vorliegen kursrelevanter, materieller Informationen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Globalance;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeitenden oder der Geschäftsleitung.

## **Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten**

Die Globalance hat organisatorische Vorkehrungen getroffen und Prozesse eingerichtet, um

- Interessenkonflikte so früh als möglich zu identifizieren;
- Interessenkonflikte, wenn immer möglich, zu vermeiden;
- bei Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen, das Risiko einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu begrenzen bzw. zu vermeiden;
- bei Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen oder bei denen nicht sichergestellt werden kann, dass sich diese nicht zum Nachteil der Kunden auswirken, die Kunden über den Interessenkonflikt zu informieren bzw. ist diesen offen zu legen.

Reichen die obengenannten Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Kundinnen und Kunden nicht aus, wird vom Geschäft Abstand genommen.

## **Umgang mit Interessenkonflikten im Einzelnen**

Die Globalance analysiert und bewertet Interessenkonflikte in den einzelnen Geschäftseinheiten und wendet darauf die oben erwähnten Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten an. Unter anderem wurden folgende spezifische Massnahmen definiert, unter Berücksichtigung der Art des Interessenkonflikts:

### **Vermögensverwaltung und Anlageberatung**

Die Umsetzung der für die Vermögensverwaltung vereinbarten Anlagerichtlinien (Modellportfolios) wird im Anlagekomitee entschieden und anschliessend verbindlich in der Vermögensverwaltung umgesetzt. Mitarbeitenden der Globalance sind keine abweichenden Anlageentscheidungen erlaubt.

Interessenkonflikte, die sich im Zusammenhang mit Zuwendungen/Retrozessionen ergeben können, sind im Abschnitt „Zuwendungen/Retrozessionen“ beschrieben.

### **Bearbeitung und Ausführung von Aufträgen über Finanzinstrumente**

Bei der Bearbeitung und der Ausführung von Kundenaufträgen beachtet die Globalance den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung und stellt sicher, für die Kunden das bestmögliche Ergebnis im

Hinblick auf den Kurs, die Kosten, die Schnelligkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung zu erreichen.

Die Globalance berücksichtigt beim Erwerb von Finanzinstrumenten für ihre Kunden die Marktkapitalisierung und Liquidität wodurch Nachteile durch mögliche Eigengeschäfte reduziert bzw. vermieden werden können. Ebenso werden keine Kontakte zu börsennotierten Unternehmen gehalten, auf deren Basis Anlageentscheidungen getroffen werden.

Aufträge im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung), welche mehrere Kunden betreffen, werden wo immer möglich und sinnvoll einheitlich als so genannte Blocktrades ausgeführt und somit für jeden Kunden derselbe Kurs abgerechnet.

Die Globalance führt Beobachtungslisten bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente aufgenommen werden, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann.

Persönliche Geschäfte von Mitarbeitenden, welche negative Auswirkungen auf die Interessen der Kundinnen und Kunden haben könnten, sind verboten und Mitarbeitende sind bei Bedarf zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.

### **Zuwendungen/Retrozessionen**

Interessenkonflikte können auftreten, wenn die Globalance bzw. deren Mitarbeitende irgendwelche Zuwendungen/Retrozessionen (Provisionen, Gebühren, sonstige Geldleistungen sowie alle nichtmonetären Vorteile) entgegennehmen oder gewähren oder Vorteile zur Beziehungspflege entgegennehmen oder gewähren. Die Globalance hat eine klare Regelung über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen/Retrozessionen sowie deren Offenlegung gegenüber und, im Falle der Annahme von monetären Zuwendungen/Retrozessionen, deren Auskehrung an die Kundinnen und Kunden, um zu gewährleisten, dass die Erbringung der Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden erfolgt.

Im Zusammenhang mit der gegenüber Kundinnen und Kunden erbrachten Vermögensverwaltung und dem Erwerb, Halten oder Verkauf von Aktien, Obligationen, Anteilen von Kollektivanlagen, strukturierten Produkten und anderen Vermögenswerten/Finanzinstrumenten oder bei anderen Geschäften erhält die Bank gegebenenfalls Zuwendungen/Retrozessionen. Die Globalance behält keine erhaltenen monetären Zuwendungen/Retrozessionen ein, sondern kehrt diese, insbesondere im Rahmen der Vermögensverwaltung periodisch an die Kundinnen

und Kunden aus. Darüber hinaus unterrichtet die Globalance die Kundinnen und Kunden über die ausgekehrten monetären Zuwendungen.

Ausserdem ist es möglich, dass die Globalance nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. fachbezogene Schulungsveranstaltungen, Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen) annimmt. Die nichtmonetären Zuwendungen können stark variieren und lassen sich nicht pauschal beziffern.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung darf die Globalance ausschliesslich geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen annehmen und behalten, die der Erbringung der Vermögensverwaltung im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Anlageberatung darf die Globalance Zuwendungen/Retrozessionen nur annehmen, wenn die Zuwendung/Retrozession darauf ausgelegt ist, die Qualität der Anlageberatung zu verbessern, und einer ordnungsgemässen Erbringung der Anlageberatung nicht entgegensteht.

## **Vergütung**

Die Vergütung ist ein Faktor, der das Verhalten von Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden beeinflussen kann.

Um zu verhindern, dass die Vergütungsstruktur dazu führt, dass Mitarbeitende unverantwortlich handeln oder gegen bankinterne oder -externe Regeln verstossen, hat die Globalance ein Reglement in Kraft gesetzt, die Grundsätze der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden regelt. Die Grundsätze haben zum Ziel, aus der Vergütungsstruktur resultierende allfällige Interessenkonflikte zwischen den Geschäftsleitungsmitgliedern der Globalance, ihren Mitarbeitenden einerseits und den Anlegern der durch die Globalance verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und/oder den Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungs-Kundinnen und Kunden der Globalance andererseits zu eliminieren.

## **Kollektive Kapitalanlagen**

Die Globalance ist Vermögensverwalter und Anlageberater für bankeigene Anlagefonds (Kollektivanlagen).

Für ihre Verwaltungs- und Beratungsleistungen erhält die Globalance grundsätzlich Entschädigungen in Form von Verwaltungsgebühren von der Kollektivanlage. Diese

Verwaltungsgebühren sind in den jeweiligen Fondsdokumenten (Prospekt, Key-Investor-Informationen-Dokument (KIID) oder Basisinformationsblatt) angegeben.

Sofern Globalance in der Vermögensverwaltung und Kundenbeziehungen mit Pauschalgebührenmodellen (All-in Fee) bankeigene Anlagefonds einsetzt, werden hierfür spezielle interne Fondsklassen verwendet. In Bezug auf diese internen Fondsklassen erhält die Globalance keine Verwaltungsgebühr. Diese Fondsklassen beinhalten lediglich eine jährliche Administrationsgebühr von max. 0,18% p.a. Diese Gebühr ist eine Entschädigung für den administrativen und organisatorischen Mehraufwand der Globalance im Portfolio Management. Bankeigene Produkte werden nur da eingesetzt, wo eine Umsetzung mittels Einzeltiteln aufgrund der Mindeststückelung nicht sinnvoll oder zu kostenintensiv wäre.

### **Strukturierte Produkte**

Die Globalance ist Vermögensverwalter und Anlageberater für strukturierte Produkte, die von der Bank mit anerkannten Gegenparteien aufgesetzt werden.

Die Produkte beinhalten eine jährliche Administrationsgebühr von max. 0,18% p.a. Diese Gebühr ist eine Entschädigung für den administrativen und organisatorischen Mehraufwand der Globalance als Vermögensverwalter bzw. Anlageberater für diese Produkte.

Strukturierte Produkte werden eingesetzt, um eine effiziente und kostengünstige Umsetzung in verschiedenen Bereichen zu gewährleisten:

- Anpassungen in der Asset Allokation (bspw. Absicherung von Aktien);
- Optimierung von Anlagerestriktionen (bspw. keine direkten US-Wertschriften).

### **Weitere Informationen**

Auf Anfrage stellt die Globalance ihren Kundinnen und Kunden gerne weitere Information zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.